

Evangelische Forschungsakademie

Leo J. Koffeman

**Die Rolle der Kirche
in der Zivilgesellschaft**
- Erfahrungen und Beobachtungen
aus niederländischer Sicht -

Vortrag auf der Tagung der Evangelischen Forschungsakademie

„Positionen europäischer Kirchen zur sozialen Frage“

Doorn (Niederlande), 26. Mai 2007

Dr. Leo J. Koffeman
Professor für Kirchenrecht und Ökumene
Protestantische Theologische Universität
Kampen / Utrecht

Auszug aus dem Tagungsband „Positionen europäischer Kirchen zur sozialen Frage“,
Doorn (Niederlande), 25.-28. Mai 2007, hrsg. von Christian Ammer, Evangelische For-
schungsakademie 2007

1. Einführung

Das Thema dieser Tagung lautet: „Positionen europäischer Kirchen zur sozialen Frage“. Es geht mir hier aber nicht um sozial-ethische Positionen der niederländischen Kirchen als solche, wie diese meistens in ökumenischer Zusammenarbeit zustande kommen. Vielmehr beschäftigt mich die Frage der Kompetenzen und Befugnisse der Kirche. Wenn man weiß, dass mein primärer Verantwortungsbereich in der Theologie auf dem Feld des Kirchenrechts liegt, wird das keine Überraschung sein. Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, und auch zwischen Kirche und Gesellschaft, gehören im niederländischen Kontext traditionell zum Gebiet des Kirchenrechts als theologische Disziplin. Es geht hier im niederländischen Kontext um eine für Europa atypische Geschichte.

1.1. Kirchengeschichtlicher Überblick

Mein Beitrag¹ hat seinen Hintergrund im Vereinigungsprozess von drei Kirchen, der *Nederlandse Hervormde Kerk* (Niederländische Reformierte Kirche, NRK), der *Gereformeerde Kerken in Nederland* (Reformierte Kirchen in den Niederlanden, RKN), und der *Evangelisch-Lutherse Kerk in het Koninkrijk der Nederlanden* (Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande, ELK), und damit in der niederländischen Kirchengeschichte. Eine kurze Übersicht scheint mir hilfreich.

Obwohl Lutheraner unter den ersten Protestanten in den Niederlanden waren, folgte die übergroße Mehrheit der Reformation in den Niederlanden John Calvins Weg. Nach einem Prozess von einigen Dekaden wurde schließlich auf der Synode von Dordrecht (1618-1619) die Niederländische Reformierte Kirche gebildet. In der Kirchenordnung von ‚Dordt‘ legte sie das presbyterial-synodale System der Kirchenregierung fest, worin Versammlungen die Kirchen auf allen Ebenen leiten. Vom frühen 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war die NRK in der Tat die etablierte Kirche, wenn nicht eine Staatskirche. Lutheraner, ebenso wie z.B. die Mennoniten, waren Dissidenten. Verglichen mit der Situation in vielen anderen Ländern erfreuten sie sich nichts desto trotz eines relativ großen Grades religiöser Freiheit in den Niederlanden. Das gleiche gilt für die römischen Katholiken und auch für die Juden. Alle von ihnen wurden nicht verfolgt, sondern toleriert.

¹ Ich bedanke mich herzlich bei Herrn Dr. Christian Ammer für seine Besorgung des deutschen Textes.

Sie konnten ihre Religion ausüben, so lange sie das nicht allzu sichtbar taten.

Das Jahr 1796 brachte infolge der französischen Besetzung der Niederlande (von 1795 bis 1813) eine größere Veränderung in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. In diesem Jahr war es die französische Regierung, die als erste einen säkularen Staat in den Niederlanden einrichtete, der eine vollständige Trennung von Staat und Kirche beinhaltete. Kirchengeneigentümer wurden durch den Staat enteignet. Auf dem Wege der Kompensation bekamen Kirchenbeamte und Geistliche ein reguläres staatliches Gehalt.

Die Restauration der niederländischen Autonomie durch den Wiener Kongress (1815) markierte den Beginn des Königreiches der Niederlande. Der neue König, Willem I. von Oranien, war gewiss nicht ein Förderer der Trennung von Kirche und Staat. Er hob nicht voll die französischen Grundsätze auf, sondern er sah es als seine Zuständigkeit an, die Kirchen zu organisieren, im besonderen die ‚nationale Kirche‘, d.h. die NRK. Ein Teil dieses Zieles war der Wunsch, die Kirche zu befähigen, eine Rolle in der Herausbildung der Nation zu übernehmen. 1816 führte er eine neue Kirchenordnung für die NRK ein – die *Allgemeinen Grundsätze* –, die zu einem gewissen Umfang die Kirche unter die Herrschaft des Staates brachte. Obwohl die Terminologie (Kirchenkonzil, Synode) erhalten blieb, war das presbyterial-synodale System in der Tat aufgehoben, und durch ein mehr oder weniger konsistoriales System ersetzt². Die ELK erfuhr ähnliche staatliche Eingriffe.

Dieses gravierende Faktum war auch eine der Hauptgründe für die Spaltung der NRK. Eine Zahl jener, die zur Kirchenordnung von Dordt zurückkehren wollten, verließen schließlich 1834 die NRK und gründeten eine unabhängige und freie Reformierte Kirche. Selbstverständlich waren Einwendungen im Bezug auf das Kirchengesetz eng mit Glaubensdifferenzen verbunden. Jene, die die NRK verließen, gehörten zu ihrem konservativeren orthodoxen Flügel.

Das veränderte sich wieder mit der ‚liberalen Revolution‘ (1848). Es versteht sich von selbst, dass die Lutheraner die neue Verfassung des Staates begrüßten, die die volle Trennung wiederherstellte und allen Kirchen die gleichen Rechte gab. Von 1852 ab übte der Staat nicht länger mehr die Macht aus, die er in der NRK hatte. Der Staat überließ es der NRK

² Während der französischen Besetzung verblieb Willem in Deutschland; er war einige Zeit König in Fulda, und wurde da mit dem deutschen konsistorialen Kirchenrecht vertraut.

selbst, über seine Kirchenordnung zu entscheiden, und es wurde eine neue Version der *Allgemeinen Grundsätze* eingeführt. Jedoch war es infolge des andauernden Dissenses offenbar nicht möglich, zur Kirchenordnung von Dordt zurück zu gehen. Es konnte für ungefähr ein Jahrhundert lang keine Mehrheit zugunsten einer mehr kirchlichen Alternative gefunden werden.

1886 fand eine zweite Trennung von der NRK statt. Wieder verließ eine große Zahl orthodoxer reformierter Christen die NRK. Das führte schließlich zur Gründung der RKN (1892) als zweitgrößte reformierte Konfession in den Niederlanden, die die Abspaltungen von 1834 und 1886 zusammenführte. Von 1892 ab entwickelte jede der drei genannten Kirchen – ELK, NRK und RKN – ihre eigenen Grundsätze und Ansichten im Hinblick auf Kirche, Staat und Zivilgesellschaft.

Mit Wirkung vom 1. Mai 2004 setzten die drei Kirchen ihre Existenz als eine vereinte Kirche in der PKN fort³.

1.2. Gegenwärtige Verhältnisse

Ein paar statistische Daten sollen einen Eindruck der Bedeutung dieser Union geben. In erster Linie betrifft sie die beiden der Mitglieder nach größeren reformierten Konfessionen in der calvinistischen (reformierten) Tradition in den Niederlanden. Über 16 Millionen Einwohner leben im Land. Die NRK hatte rund 1,9 Millionen Mitglieder. Die RKN zählte um die 650 000 Mitglieder. Die ELK mit ungefähr 14 000 Mitgliedern ist immer eine der kleinsten Konfessionen in den Niederlanden gewesen. Also, die PKN repräsentiert ca. 2,5 Millionen Mitglieder, das sind rund 16 % der Bevölkerung.

Seit der liberalen Revolution in der Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Beziehungen zwischen Staat und Kirche mehr oder weniger stabil. Alle Kirchen sind gleich und in rechtlicher Sicht unabhängig vom Staat. Es gibt keine Staatskirche, und keine Kirche ist eine privilegierte Kirche.⁴ Wir können den gegenwärtigen Zustand als eine adäquate Form der Trennung von Kirche und Staat ansehen. Der Staat hat keinen direkten Einfluss auf die Kirchen, und umgekehrt haben die Kirchen keine Vorteile verglichen mit irgendeiner anderen Institution hinsichtlich ihrer Mittel, die Politik zu beeinflussen.

³ Vgl. die englische Webseite der PKN: <http://www.protestantchurch.nl>, dort: A history of unification.

⁴ Jedoch wurden die letzten Überreste der staatlichen Unterstützung für die größten Kirchen erst in den frühen 1970er Jahren beseitigt.

Jedoch gibt es offizielle Kooperationen auf einigen Gebieten. Eine *Interkirchliche Kommission für Regierungsangelegenheiten* (CIO), die eine Zahl von Unterausschüssen unterhält, betreut die Kooperation in speziellen Gebieten wie den Pfarrdienst in Gefängnissen, in der Armee und in Krankenhäusern, sowie die Bewahrung unseres kulturellen Erbes (z.B. die großen Kirchengebäude).⁵ Sie bildet auch eine Plattform für die Beratung der Regierung zu allgemeineren Rechtsangelegenheiten, z.B. bei der Gesetzgebung auf sensiblen ethischen Gebieten wie der Euthanasie oder des Familienrechts.

Kirchen sind berechtigt, ihre eigenen Angelegenheiten zu erledigen, ohne dass sich die Regierung überall einmischte. Sie werden ‚durch ihre eigenen Statuten‘ geleitet, insofern ‚diese nicht im Konflikt mit dem Gesetz stehen‘ (Bürgerliches Gesetzbuch, Art. 2:2). So lange das Kirchengesetz nicht offensichtlich mit den Menschenrechten, dem Zivilrecht oder mit dem Strafgesetzbuch kollidiert, sind die Kirchen frei. So haben z.B. die Kirchen das Recht, Frauen von der Ordination auszuschließen, aber sie müssen sich selbstverständlich dem Steuerrecht unterordnen.

Gegenwartserfahrungen aus meinem eigenen Kontext werden die notwendige Substanz zu dem liefern, was ich hier beibringe. Ich werde aus der Perspektive meines eigenen niederländischen Kontextes sprechen. Sie sollten dabei vier Charakteristika im Auge behalten:

- a. In den Niederlanden sind die Christen – nicht nur die Protestanten – in einer Minderheitenposition.
- b. Zur gleichen Zeit ist der Kirchenbesuch in den Niederlanden höher als in irgendeinem anderen Land in Westeuropa außer Irland.
- c. Das Christentum in den Niederlanden ist – und das seit der Reformation – immer in zwei mehr oder weniger gleich große Teile unterteilt gewesen: Römischer Katholizismus und (hauptsächlich Reformierter) Protestantismus.
- d. Die Kirchen in den Niederlanden gehören zum Privatrecht. In meinem Land haben die Kirchen eine Rechtsposition, die mit – nicht der gleichen wie – jener von privaten Gesellschaften

⁵ Der Pfarrdienst in Gefängnissen und in der Armee wird von allen Religionen anteilmäßig wahrgenommen und von der Regierung finanziert. Der Pfarrdienst in Krankenhäusern ist gewöhnlich Teil der normalen Gesundheitsfürsorge und wird von den Krankenkassen finanziert. Die Regierung gewährt Finanzhilfen für den Erhalt kirchlicher Gebäude von historischem Wert.

ten, Verbänden und Stiftungen vergleichbar ist; sie sind privat ‚juristische Personen‘.⁶ Religion ist, rechtlich und kulturell, im wesentlichen eine private Angelegenheit. In dieser Hinsicht ist die Niederlande Frankreich ähnlich. Aber während in Frankreich die Kirchen *als solche* nicht in Rechtsangelegenheiten wirken können, sondern nur durch ihre ‚associations culturelles‘, sind die niederländischen Kirchen als solche eine spezifische Kategorie im Sinne des Zivilrechts.

1.3. Zivilgesellschaft

In diesem Beitrag möchte ich der Rolle der Kirche in der Zivilgesellschaft Aufmerksamkeit schenken. Können und sollten Kirchen eine Rolle spielen bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und in der Mobilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit in Bezug auf politische Angelegenheiten von allgemeinem Interesse wie Frieden, Gerechtigkeit, Zukunftsfähigkeit? Können und sollten Kirchen zur sozialen Stabilität beitragen und gehört es zum Beispiel zu ihren Aufgaben, ihre Mitglieder zu ‚guten‘ Bürgern ihres Landes zu erziehen.

Die Art der Probleme könnte leicht vervielfacht und in viel mehr Fragen zergliedert werden. Können Kirchen politische Revolutionen unterstützen? Sollten sie eine Art von ‚Zivilreligion‘ anstreben? Sollten sie sich in das Bildungssystem eines Landes einbinden? Sollten sie mit nicht-christlichen Organisationen in der Gesellschaft kooperieren? Sollten sie ihre eigenen Schulen eröffnen und/oder unterhalten? Diese Fragen sind eng verknüpft mit dem Zeugnis der Kirchen und mit dem Dienst, den sie in der Gesellschaft erfüllen können. Die einzige Weise, solche Fragen anzugehen, ist die, so konkret wie möglich zu sein.

Es gibt zwei Begriffe in dem Titel dieses Beitrags, die einer Klarstellung bedürfen, das sind ‚Kirche‘ und ‚Zivilgesellschaft‘. Was meinen wir genau mit ‚Zivilgesellschaft‘? Was ist sie und wofür steht sie?

Zuerst, was ist sie? In der neueren Literatur können viele Definitionen gefunden werden.⁷ Ich will hier nicht in eine philosophische Debatte eintreten, sondern nur den Weg verdeutlichen, wie ich ‚Zivilgesellschaft‘ im Rahmen dieses Beitrages verstehe. Ich tue das mittels der Exklusion. ‚Zivilgesellschaft‘,

⁶ Das Zivilgesetz (‚Burgerlijk Wetboek‘), Art. 2:1 sagt: Kirchen ebenso wie unabhängige Einheiten von Kirchen und Strukturen, in denen sie vereinigt sind, sind juristische Personen.

wie ich sie hier verstehe, ist jener Teil der Gesamtgesellschaft, der *nicht* primär zu drei anderen Bereichen gehört: die Zivilgesellschaft ist *kein* Teil der Regierung, sie ist *kein* Teil des Wirtschaftsmarktes und sie ist kein Teil des privaten Lebens und dessen Beziehungen.

Erstens, die Zivilgesellschaft als solche ist *kein* Teil der Regierung, der Verwaltung und der staatlichen Dienstleistungen. Lokale Staatsgewalt oder Polizeiabteilungen sind für den Staat als ein territoriales politisches Gemeinwesen unerlässlich, gekennzeichnet durch eine Rechtsvorschrift und der Unterstützung der öffentlichen Gerichtsbarkeit,⁸ aber sie gehören nicht zur Zivilgesellschaft. In dieser Hinsicht scheint es besonders wichtig zu sein, sich der ‚demokratischen Voraussetzung‘ der Zivilgesellschaft bewusst zu werden. Die ganze Idee der Zivilgesellschaft impliziert, dass eine demokratische Regierung Raum für diese überlässt. Die Zivilgesellschaft kann nicht in einem totalitären Staat funktionieren, in dem die Regierung den Anspruch erhebt, die entscheidende Stimme auf allen Gebieten des Lebens zu haben. Der Staat kann die Zivilgesellschaft nicht organisieren; er kann ihr nur Raum geben.⁹ Auch kann die Zivilgesellschaft nicht in einer Anarchie funktionieren; sie bedarf gewisser grundlegender demokratischer Rechte, die ihr die Arbeit ermöglichen.

Zweitens, die Zivilgesellschaft als solche ist *kein* Teil des ökonomischen Marktes: multinationale Unternehmen, lokale Betriebe oder kommerzielle Rundfunkgesellschaften gehören nicht zur Zivilgesellschaft.

Drittens, die Zivilgesellschaft als solche ist *kein* Teil des privaten Lebens und dessen Beziehungen; das Familienleben und die persönlichen Freundschaften gehören nicht zur Zivilgesellschaft.

⁷ Vgl. P. Dekker, *De oplossing van de civil society, Over vrijwillige associaties in tijden van vervagende grenzen*, (SCP Speciale Uitgave 13), den Haag 2002, 8vv.

⁸ Vgl. J.L. Hiemstra, *Reconciling All Things to Himself: Reflections on the Kingdom of God, the Church & the State's Role in Plural Societies*, in: *Reformed Ecumenical Council, Agenda The Netherlands 2005*, Grand Rapids 2005, 171-212, 204ff.

⁹ Die Position der öffentlichen Schulen hängt in dieser Hinsicht vom spezifischen Kontext ab. In den Niederlanden ist die Staatsgewalt bestrebt, sich aus der direkten Verwaltung der öffentlichen Schulen zurück zu ziehen und auf diese Weise Raum für Eltern zur Übernahme von mehr Verantwortung zu geben. Meiner Ansicht nach macht dies solche Schulen doch zum Teil der Zivilgesellschaft.

Selbstverständlich bestehen alle Arten von Beziehungen zwischen der Zivilgesellschaft und Regierungen oder Unternehmen oder Familien. Aber die Zivilgesellschaft ist das Gewebe der Gesellschaft abgesehen von diesen drei Bereichen – und gleichzeitig sie verbindend. Sie ist der Gesamtbeitrag und (in vieler Hinsicht) ein Netzwerk von Organisationen, die Menschen *auf freiwilliger Basis* zusammen bringen. Als Person kann ich mich nicht von der Regierung und dem die Sicherheit gewährleistenden Rechtssystem zurück ziehen, aber ich kann mich in einem hohen Maße von der Zivilgesellschaft zurück ziehen. Ich kann nicht am Leben bleiben ohne Teilnahme am Wirtschaftsmarkt; aber ich kann mich weigern, an der Zivilgesellschaft beteiligt zu sein. Es ist kaum möglich, von Kontakten mit der Familie oder mit Freunden abzusehen, aber ich kann Kontakte mit der Zivilgesellschaft vermeiden. *Freiwillige* Teilnahme ist ein Wesensmerkmal der Zivilgesellschaft. Bildungseinrichtungen spielen hier eine Rolle, ebenso wie Organisationen, die sich nur einem Thema verschrieben haben wie Amnesty International. Der Rotary-Club ist ebenso Teil der Zivilgesellschaft wie alle Arten von NGO's. Wir können teilnehmen und Verantwortung in ihnen übernehmen, aber wir können es auch ablehnen, das zu tun. Das ist es vor allem, warum nicht nur politische Parteien und Gewerkschaften zur Zivilgesellschaft gehören, sondern eben auch Kirchen. Auf irgendeine Art sind Kirchen Teil der Zivilgesellschaft, die ihre eigene Zuständigkeit darin haben. Aber wie sieht diese Zuständigkeit aus?

Dies bringt mich zu einer zweiten Frage, wenn ich die Zivilgesellschaft als solche betrachte: Wofür ist die Zivilgesellschaft da? Die Zivilgesellschaft, wie wir sie verstehen, hat einen Zweck. Sie zielt auf eine kontinuierliche Debatte darüber, welche Gesellschaft wir als Ganzes wollen. Diese Debatte ist in jeder Gesellschaft notwendig, aber sie ist besonders in pluralistischen¹⁰ Gesellschaften nötig, die multikulturelle Demokratien umfassen, in denen Menschen aus verschiedenen Glaubensrichtungen und Überzeugungen zusammen leben.¹¹ Der größte Teil dieser

¹⁰ John Hiemstra unterscheidet drei Typen der Pluralität, 1. ‚institutioneller Pluralismus‘ oder ‚associational pluralism‘, 2. ‚Richtungspluralität‘ (directional plurality) und 3. ‚Kontextpluralität‘ (contextual plurality). Vgl. Hiemstra, a.a.O., 188ff. Unterschiede im Kontext bedingen den letzten oben erwähnten Type der Pluralität, ‚Kontextpluralität.‘

¹¹ Vgl. Hiemstra, a.a.O., 189. Das ist es, was er als ‚Richtungspluralität‘ beschreibt, verstanden als „eine Mannigfaltigkeit von Glaubensrichtungen, Religionen, Weltanschauungen und Philosophien“, die innerhalb der Gesellschaft agieren.

Gesellschaften scheinen sich heute in pluralistische Gesellschaften zu entwickeln. In solchen Gesellschaften liefert die öffentliche Debatte über die Ausrichtung der Gesellschaft als Ganzes den Menschen Wege, in die öffentlichen Angelegenheiten eingebunden zu werden und nicht alles dem Staat oder dem Markt zu überlassen. Sie spielt eine Rolle in Form des sozialen Zusammenhalts und der Kooperation von verschiedenen Gruppen in einer pluralistischen Gesellschaft. Mit Dekker¹² sehe ich die Zivilgesellschaft als eine, die zwei Grundbestrebungen oder erwartete Effekte hat: 1. Herausbildung einer öffentlichen Meinung und politischen Teilnahme, und 2. Sammlung von ‚sozialem Kapital‘, d.h. die Fähigkeit von sozialer Kooperation durch Vernetzung. Das bedeutet auch, dass, obwohl die Politik als solche zwar kein Teil der Zivilgesellschaft ist, sie dennoch zur gleichen Zeit der wesentliche Horizont der Zivilgesellschaft ist. In den westlichen Demokratien sind politische Mächte und die Zivilgesellschaft stark miteinander verknüpft.

So, wenn wir den Verantwortungsbereich der Kirche in der Zivilgesellschaft zu verdeutlichen versuchen, ist unsere grundlegende Frage:

Was ist das Mandat und Potential der Kirche, um beim Aufbau der öffentlichen Meinung, der politischen Partizipation und in der Förderung der sozialen Kooperation durch Vernetzung eine Rolle zu spielen?

Das impliziert jedoch, dass verschiedene Aspekte der Kirche unterschieden werden müssen. Das führt mich zu einer weiteren Weise der Verfeinerung des Themas.

1.4. Kirche

Wieder müssen wir gewisse Unterscheidungen machen. Ich will darauf später zurück kommen, aber von Anfang sollte mindestens klar sein, dass wir die institutionellen Formen der Kirche von ihren Gemeinschaftsaspekten zu unterscheiden haben. Beide sind eng miteinander verknüpft, aber sie sind nicht die gleichen, und ihre Rollen, auch in der Zivilgesellschaft, sind ganz verschieden.

Kirchen als Institutionen sind sichtbar als Organisationen mit einer Struktur, Ämtern, einer Adresse, internen Regularien (Kirchengesetzen), Rechtspersönlichkeit etc. In diesem Beitrag werde ich den Akzent auf meine Erfahrungen in der Verwaltung einer speziellen institutionellen Kirche setzen, der Protestantischen Kirche in den Niederlanden (PKN).

¹² Vgl. Dekker, a.a.O. 19.

Kirchen sind auch Gemeinschaften – und oft kann dieser Aspekt der Kirche jenseits der formalen Grenzen der institutionellen Kirchen erfahren werden: ‚Wir sind die Kirche‘. Diese Unterscheidung ist gut bekannt, und sie ist auf verschiedene Weise formuliert worden, am häufigsten in der Wortverbindung: ‚Institution und Gemeinschaft‘. Ich bevorzuge hier verschiedene Kategorien einzuführen. In meiner Tradition würden wir sie als ‚Kirche als Institut‘ und ‚Kirche als Organismus‘ unterscheiden¹³. Diese Ausdrücke bringen uns enger an den Kernpunkt der Zivilgesellschaft heran, weil ‚Organismus‘ – anders als ‚Gemeinschaft‘ – nicht auf die internen Beziehungen innerhalb der Kirche begrenzt ist, wie wir unten sehen werden. Die ‚Kirche als Institut‘ hebt die Rolle der institutionellen Kirchen hervor, wie die PKN. Solche Kirchen sind selbst Teil eines größeren institutionellen Netzwerks, hauptsächlich durch alle Arten der ökumenischen Organisationen. Die ‚Kirche als Organismus‘ konzentriert sich auf das Netzwerk der engagierten Christen. Indem sie ebenso wie die neueren christlichen Gemeinschaften und Bewegungen die Grenzen der traditionellen Kirchen überschreitet, hat sie ihre eigenen Möglichkeiten und Zuständigkeiten in der Mitgestaltung der Gesellschaft nach dem Vorbild des Evangeliums. Sie ist ein Netzwerk in sich und als solche Teil der Zivilgesellschaft. Diese Unterscheidung zwischen ‚Kirche als Institut‘ und ‚Kirche als Organismus‘ könnte hilfreich wenn nicht grundlegend für den Gegenstand sein, mit dem wir uns zu befassen haben. Deswegen lassen sie mich meine frühere Frage verfeinern und diese Unterscheidung darin einführen:

Was ist das Mandat und Potential der Kirche – sowohl als Institut als auch als Organismus - , um beim Aufbau der öffentlichen Meinung, der politischen Partizipation und in der Förderung der sozialen Kooperation durch Vernetzung eine Rolle zu spielen?

Lassen sie mich diese einführenden Bemerkungen mit der Beobachtung abschließen, dass im westlichen Kontext – so verschieden sie auch sein können – die Kirchen ein Teil der Zivilgesellschaft sowohl in ihrem Charakter als ‚Kirche als Institut‘ als auch in ihrem Charakter als ‚Kirche als Organismus‘ sind. Aber das beinhaltet, dass die Kirchen diese Rolle zu spielen wünschen und deshalb das demokratische Prinzip der Trennung von Kirche und Staat akzeptieren! Das ist der Rahmen, innerhalb dessen wir uns selbst zu fragen haben, was die Aufgabe der Kirche in der Zivilgesellschaft ist, sowohl hinsichtlich ihrer Rolle in der Herausbildung der öffentli-

¹³ Diese Unterscheidung wurde von Abraham Kuyper eingeführt, s.u. S. 8

chen Meinung und politischen Partizipation als auch ihrer Rolle in der Förderung der sozialen Kooperation durch Vernetzung.

2. Kirche und Zivilgesellschaft im niederländischen Kontext - zwei verschiedene Traditionen

Wenn wir uns auf die Zuständigkeit der Kirchen in der Zivilgesellschaft konzentrieren, hatte jede der drei Kirchen, die sich 2004 zur PKN vereinigt haben, ihre spezifischen Erfahrungen und Sichtweisen. Von 1892 bis 2004 waren zwei relativ große Reformierte Konfessionen – NRK und RKN – dazu aufgefordert, sich ihrer Verantwortung dem Staat und der Zivilgesellschaft gegenüber zu stellen. Sie taten das auf ganz unterschiedlicher Weise.¹⁴

2.1. Die NRK Tradition

Innerhalb der NRK setzte sich der Akzent fort, auf die natürliche Solidarität von Kirche und Staat zu setzen. Im 19. Jahrhundert verglich ein wichtiger reformierter Politiker, G. Groen van Prinsterer, die ‚Christliche niederländische Nation‘ mit einer Ellipse. Ihre zwei Brennpunkte sind Staat und Kirche. In ihrer gegenseitigen Beziehung haben sie eine entscheidende gestaltende Rolle in der Gesellschaft. Von diesem Standpunkt aus waren direkte Kontakte zwischen der Führung der NRK-Synode und den Regierungsstellen nicht ungewöhnlich. Im Gegenteil, nur in regelmäßiger Konsultation konnten sie gemeinsam ihre Verantwortung in der niederländischen Gesellschaft wahrnehmen. Zur gleichen Zeit hat die Kirche nicht offen ihren Widerspruch mit der Regierung gezeigt. Wenn notwendig, wurden Streitfragen hinter verschlossenen Türen beigelegt. Dieser Ansatz blieb die bestimmende Perspektive in der NRK bis zum Aufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und dem folgenden 2. Weltkrieg. Diese Ereignisse hatten eine größere Auswirkung auf die NRK. Entwicklungen in Deutschland, einschließlich der Rolle der Bekennenden Kirche und der *Barmer Erklärung*, schärfte die Überzeugung, dass unter gewissen Umständen die Kirche ihre Stimme gegen die Regierungspolitik erheben müsste. So heißt es in der *Barmer Erklärung*:

¹⁴ Als kleine Minderheitenkirche hatte die ELK kein ähnliches Potential, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen. Doch sammelten sie gerade wegen ihrer Minderheitensituation spezifische Erfahrungen auf dem Feld der Beziehungen Kirche – Staat.

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.¹⁵

Das rief eine wachsende Unbehaglichkeit mit der Tatsache hervor, dass die NRK-Kirchenordnung – grundlegend noch die „Allgemeinen Grundsätze“ von 1852 – keine irgendwie geartete Vorsorge für eine prophetische Rolle der Kirche bot. Nichts desto trotz veröffentlichte während der deutschen Besatzung der Niederlande die NRK-Führung tatsächlich einige starke politische Proteste, besonders gegen die Verfolgung von Juden. In dieser Periode wurde die psychologische Basis gelegt, um eine Mehrheit für eine neue Kirchenordnung zu finden, die dann ab 1951 in Kraft trat. Diese Kirchenordnung stellte schließlich das presbyterial-synodale System in der NRK wieder her.

Die Kirchenordnung von 1951 definiert die Rolle der Kirche in der Gesellschaft im Sinne des Zeugnisses („Apostolat“). Gottes Verheißungen und Gebote müssen in der Gesellschaft bezeugt werden. Das ist der Grund, warum die Kirche in Mission und Evangelisation involviert ist. Aber es ist auch grundlegend hinsichtlich der Rolle der Kirche in der Gesellschaft im allgemeinen. In der Tradition der Reformation will die Kirche zur Gestaltung des nationalen Lebens beitragen. Von dieser Perspektive her legt die Kirchenordnung fest, dass die Kirche sich an die Regierung wenden kann. In dieser Hinsicht liegt die Betonung auf der Kirche als Institution.

In der Praxis hatte das so seine Konsequenzen. Zwischen 1951 und 2004 hat die NRK eine starke Tradition des öffentlichen Zeugnisses entwickelt, zielend auf die Bevölkerung im allgemeinen und oft auf die Regierung im besonderen im Bezug auf Themen wie Entkolonialisierung, Nuklearbewaffnung usw. Eine andere wichtige Aufgabe ist das starke Engagement der NRK in Bereich der Grundschulen gewesen, wo die Kirche – in einigen Fällen ökumenisch kooperierend – die religiöse Ausbildung besorgte.

¹⁵ Barmer Erklärung, Art. 5

2.2. Die RKN Tradition

Von ihrem unmittelbaren Beginn an im Jahr 1892 entwickelte sich die RKN in eine andere Richtung. Wie ich es angedeutet habe, repräsentierte die RKN – ein Teil¹⁶ von – jenen orthodoxen reformierten Christen, die eine Rückkehr zur Kirchenordnung von Dordt von 1619 wünschten und es auch taten. Ihre Theologie war bekenntnisorientiert, wenn nicht konfessionalistisch. Die reformierten Bekenntnisse sollten die Basis des kirchlichen Lebens und der Glaubenslehre sein.

Hinsichtlich des Aufgabenbereiches des Staates nahm die RKN ihren Ausgangspunkt aus Artikel 36 des *Belgischen Bekenntnisses*, welcher lautet:

Wir glauben, dass wegen der Verdorbenheit der Menschheit unser guter Gott Könige, Prinzen und Zivilbeamte bestimmt hat. Er wünscht, dass die Welt durch Gesetze und Anordnungen regiert wird, so dass die menschliche Gesetzlosigkeit unterdrückt wird und dass alles in guter Ordnung unter den Menschen ausgeführt werden kann. Für diesen Zweck hat er das Schwert in die Hände der Regierung gelegt, zu bestrafen die bösen Menschen und zu schützen die guten.

Und aufgefordert auf diese Weise zur Verbesserung der Gesellschaft beizutragen, was gottgefällig ist, haben die zivilen Gebieter die Aufgabe, sich Gottes Gesetz zu unterwerfen, jeden Umstand zu entfernen, der der Verkündigung des Evangeliums und irgendeinem Aspekt des Gottesdienstes entgegensteht. Sie sollen das tun bei vollkommener Unterlassung jedweder Neigung zur Ausübung absoluter Autorität und indem sie in einer vertrauensvollen Sphäre mit den Mitteln wirken, die zu ihnen gehören.

Und die Aufgabe der Regierung ist nicht allein auf die Fürsorge und Obhut des öffentlichen Bereichs begrenzt, sondern dehnt sich auch auf die Aufrechterhaltung des geistlichen Amtes aus mit dem Ziel jeglichen Götzendienst und falschen Gottesdienst des Antichristen zu unterbinden und zu zerstören; das Königreich von Jesus Christus zu befördern und das Evangelium überall auszubreiten und zu verkündigen; zu dem Ende, dass Gott von jedermann verehrt und gedient werden kann, wie er es in seinem Wort verlangt hat.

Obwohl die Worte „mit dem Ziel jeglichen Götzendienst und falschen Gottesdienst des Antichristen

¹⁶ Ein anderer Teil des orthodoxen Flügels der NRK sah im Verlassen der NRK keine Option. Sie blieben innerhalb der NRK. Während des 20. Jahrhundert wuchs ihr Einfluss auf die NRK als Ganzes beträchtlich an.

zu unterbinden“ die Diskussion bis heute kontinuierlich wachgehalten haben, hat Artikel 36 BB eine solide Grundlage für eine theologische Sicht der Beziehungen zwischen Kirche und Staat vorgelegt, auch in der Ära, in der die Konstantinische Verbindung von beiden restlos aufgehoben worden war. Sowohl Kirche als auch Staat müssen im Licht von Gottes absoluter Souveränität gesehen werden, ob der Staat diese Sichtweise explizit anerkennt oder nicht. In einer neueren theologischen Formulierung können wir sagen ‚das Reich Gottes ist der entscheidende Horizont jedweder Beziehungen zwischen Kirche und Staat‘.

Zur Rolle der Kirche macht die RKN-Tradition eine wichtige Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Erscheinungen der Kirche. Das ist der historische Kontext, von dem sich meine Unterscheidung zwischen ‚Kirche als Institut‘ und ‚der Kirche als Organismus‘ ableitet. Auf der einen Seite gibt es die Kirche als Institut mit einer Struktur von Versammlungen von lokalen Kirchgemeinderäten bis zur allgemeinen Synode auf nationalem Niveau. Auf der anderen Seite gibt es die Gesamtsumme aller engagierten Gläubigen, die zusammen als ‚die Kirche als Organismus‘ gesehen werden.

In dieser Sichtweise, wie von Abraham Kuiper (1837–1920) formuliert, hat die Kirche als Institut eine begrenzte Rolle. Sie hat sich eng an ihr Kerngeschäft zu halten, d.h., sie hat Sorge zu tragen für die Verkündigung des Evangeliums, der Verwaltung der Sakramente und der Bewahrung der kirchlichen Disziplin. Dies schließt seelsorgerliche und diakonische Betreuung ihrer Mitglieder, Katechese, Evangelisation und Mission ein. Das ist es! Grundsätzlich hat die Kirche als Institut keine Verantwortlichkeit in der Gesellschaft oder im Bezug auf das politische Leben. Das ist die Arena der ‚Kirche als Organismus‘, der Gesamtsumme aller engagierten Gläubigen. Das können Eltern oder Lehrer sein, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Ordinierte oder Laien, hochgebildet oder nicht. Sie sind, jeder in seinem eigenen Dasein, ‚das Licht in der Welt, das Salz auf Erden, die Hefe im Laib.‘ Zu aller erst weist das auf die Aufgaben hin, der jeder individuelle engagierte Gläubige als Folge der ‚allgemeinen Priesterschaft aller Gläubigen‘ hat. Aber selbstverständlich sind diese Aufgaben ihrer Natur nach nicht primär individuell. Sie erfordern eine gewisse Form des Miteinanders und der gemeinsamen Aktion. Das ist, wo die christliche Organisation – die in der Tat protestantische oder eher reformierte Organisationen meint – und folglich die Zivilgesellschaft den Platz belegt. Christliche Organisationen sind charakteristisch in diesem Bild. Die gemeinsamen Aufgaben der Kirche als Organismus

in der politischen Arena etablieren die Agenda einer christlichen Partei. Kuyper war selbst unter den führenden politischen Führern. In der gleichen Weise unterhalten christliche Bildungsverbände christliche Schulen – von Grundschulen bis zur Universität wie die Freie Universität in Amsterdam (wo wiederum Kuyper unter den ‚Gründungsvätern‘ war). In Übereinstimmung zu diesem Muster gibt es christliche Gewerkschaften ebenso wie eine christliche Arbeitgebervereinigung, christliche Zeitungen und Rundfunkunternehmen usw. In dieser RKN-Perspektive ist die Kirche im gesellschaftlichen und politischen Leben durch diese christlichen Organisationen eingebunden und nicht durch ihren eigenen Dachverband.

Lassen sie mich kurz zusammenfassen. Im Bezug auf die Rolle der Kirche in der Zivilgesellschaft sehen wir zwei Traditionslinien innerhalb der PKN. Auf der einen Seite gibt es die NRK-(und grundsätzlich auch die ELK-) Tradition, die den Akzent auf die Verantwortlichkeit der Kirche als Institut legt. Eine allgemeine Synode ist voll autorisiert, sich öffentlich an die Regierung oder andere Organisationen in der Gesellschaft zu wenden. Die Kirche als solche trägt die Verantwortung für religiöse Bildung in öffentlichen Schulen, um zwei der Hauptmerkmale dieses Ansatzes zu nennen. Von den bekennenden Christen wird erwartet, dass sie in der Zivilgesellschaft Verantwortung übernehmen, aber nicht unbedingt über christliche Organisationen. Sie könnten genau so gut in ‚neutralen‘ oder ‚allgemeinen‘ Organisationen arbeiten.

Auf der anderen Seite gibt es die RKN-Tradition. Von dieser Perspektive aus hat die Kirche als Institut keine direkten Aufgaben im politischen Leben oder in der Zivilgesellschaft. Diese Art der Verantwortlichkeit liegt in den Händen der Kirche als Organismus. Eine christliche politische Partei ist aufgerufen, die grundlegenden christlichen Prinzipien in politischen Begriffen auszudrücken. Christliche Schulen übernehmen die Verantwortung für religiöse Bildung und so weiter.

Jedoch argumentieren beide Traditionen von der Grundannahme aus, dass der Staat verantwortlich gegenüber Gott ist und dass die Verantwortung sowohl des Staates als auch der Kirche ebenso wie ihre gegenseitige Beziehung im Licht des fundamentalen Gedankens gesehen werden muss, wie er in Artikel I-1 der PKN Kirchenordnung ausgedrückt ist, der erklärt, dass die Kirche ‚der Ankunft des Reiches Gottes entgegensieht.‘

3. ‚Prinzipieller öffentlicher Pluralismus‘

Abraham Kuyper hat nicht nur die RKN-Sicht hinsichtlich der Verantwortung der Kirche in der Gesellschaft geprägt, sondern sein Ansatz beeinflusste in der Tat zutiefst den niederländischen Gesellschaftsaufbau als solchen. Seine Ideen bilden die Grundfesten der gegenwärtigen Vereinbarungen, bekannt als das System des ‚prinzipiellen öffentlichen Pluralismus‘,¹⁷ ein Konzept, dass die niederländische Gesellschaftsordnung seit 1917 charakterisiert. Nachdem es zuerst auf dem Feld der Bildung eingeführt worden war, ist es später auch auf anderen Feldern angewendet worden, wie den Medien, im Gesundheitssektor und bei den sozialen Einrichtungen. In diesem Kapitel möchte ich eine mehr ausgearbeitete Analyse vorlegen.

3.1. Soziologische und politische Hintergründe des ‚prinzipiellen öffentlichen Pluralismus‘

Um sich der Unterscheidung zwischen Kirche als Institut und Kirche als Organismus bewusst zu sein, muss man den Kontext verstehen, in dem er wurzelt. Theologisch gesehen war die RKN als eine orthodoxe und bekennende Bewegung geboren, als Antwort auf liberale und modernistische Tendenzen in der NRK-Theologie. Aber in soziologischer Sicht repräsentierte die RKN hauptsächlich eine unterprivilegierte Schicht in der Gesellschaft: die meisten von ihnen waren Menschen mit sehr begrenzten Optionen im Bezug auf Einkommen, Bildung und Status. Die übergroße Mehrheit von ihnen – selbstverständlich abgesehen von ihrer Führerschaft – hatten keinen Zugriff zur Macht, weder im politischen Leben noch in der Wirtschaft.

Es ist wichtig zu verstehen, dass das grundsätzlich auch für den römisch-katholischen Teil der Bevölkerung zu jener Zeit galt. Sie hatten nie einen starken Einfluss in der Gesellschaft und Politik, abgesehen von ihrem lokalen Einfluss in den geografischen Gebieten (hauptsächlich im Süden der Niederlande), wo ca.100 % der Bevölkerung Katholiken waren. Auf nationaler Ebene waren sie stark unterrepräsentiert, wenn nicht total abwesend in allen Politik gestaltenden Zentren. Bis zur französischen Besetzung (1895) waren sie in der Tat eine ‚Südkolonie‘ des protestantischen Nordens in den Niederlanden: der südliche Teil des Landes war keine Provinz,

¹⁷ Das Konzept wurde beschrieben von James William Skillen, *The Development of Calvinistic Political Theory in the Netherlands, with Special Reference to the Thought of Hermann Dooyeweerd* (Ph. D.): Duke university, 1974. Vgl. Hiemstra, a.a.O.

sondern ein ‚administratives Gebiet‘. Die Dinge veränderten sich im 19. Jahrhundert, besonders nach der ‚liberalen Revolution‘ (1848). Zum Ende des 19. Jahrhunderts können wir eine Entwicklung parallel zu der in der RKN sehen, aber selbstverständlich ist sie derzeit begründet auf die sozialen Lehren der römisch-katholischen Kirche. Römische Katholiken verfolgten eine Strategie vergleichbar mit der RKN: eine römisch-katholische Partei, römisch-katholische Schulen, Zeitungen, Gewerkschaften usw. wurden gegründet und unterstützt, um der Emanzipation der Katholiken als vollwertige Bürgerschaft zu dienen.¹⁸

Eine entscheidende Stufe wurde unter der Führung von Abraham Kuyper und seinem römisch-katholischen Gegenspieler, dem Priester und Politiker Herman Schaepman (1844-1903) genommen. Ihre gemeinsamen Bemühungen führten zu dem System, das jetzt als ‚prinzipieller öffentlicher Pluralismus‘ bekannt ist. Beide wünschten die Dominanz der liberalen Politik zu brechen – und zu verhindern, dass die sozialistische Bewegung zu viel Einfluss gewinnt. Beide wünschten zur politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Emanzipation ihrer Wählerschaft beizutragen. Beide wussten, dass, solange ihre sich gegenseitig ausschließenden theologischen Ansichten¹⁹ entscheidend sein würden, sie nicht in der Lage wären, größere Schritte vorwärts zu machen. Aber Kooperation konnte wirklich etwas bewegen. Und so geschah es: sie entschieden sich zu kooperieren, dies hat den Aufbau der Niederlande bis heute geprägt. Ihre Kooperation hatte eine größere Bedeutung.

Im politischen Umfeld war das Jahr 1917 aus mindestens zwei Gründen entscheidend. Zu aller erst wurde – in Kooperation mit der sozialistischen Partei (!) - eine Verfassungsänderung durchgesetzt, die allen niederländischen Bürgern gleiches Wahlrecht (Stimmrecht) zubilligte. Seit diesem Zeitpunkt hat sich der politische Einfluss sowohl der orthodoxen Reformierten als auch der Katholiken im Einklang – wenn nicht darüber hinaus – mit der Größe jener Teile der Bevölkerung entwickelt. Zweitens, eine gleiche Rechtsposition für öffentliche und private

¹⁸ Auch der sozialistische Volksteil entwickelte ein ähnliches System. Diese Gliederung des öffentlichen Lebens nach konfessionellen und weltanschaulichen Gesichtspunkten ist entscheidend gewesen für eine Entwicklung, die in der Soziologie als ‚Verzuiling‘ (‚Versäulung‘) bekannt geworden ist und die bis ungefähr 1965 das wichtigste Merkmal der niederländischen Gesellschaftsordnung war.

¹⁹ Natürlich betrachteten damals die römischen Katholiken die Protestanten als ‚Häretiker‘, und die Reformierten sahen die Katholiken als ‚Götzendienner‘.

Schulen – sogenannte ‚besondere Bildung‘ – wurde Teil des Rechts. Das bedeutet, dass protestantische christliche Schulen und römisch-katholische Schulen von der Regierung auf gleicher Basis wie die öffentlichen Schulen finanziert werden. Diese Übereinkunft schließt die theologische Ausbildung ein: meine Universität wird in der gleichen Weise finanziert wie zum Beispiel die (öffentliche) Universität Leiden. Die Regierung hatte kein Mitspracherecht hinsichtlich der Inhalte der Ausbildung, so lange diese Ausbildung den gleichen Standards entspricht (d.h. im Bezug auf Kompetenz, moralische Integrität). Bis zum heutigen Tag ist das noch der Fall.

Man kann gar nicht die Wichtigkeit dieser Entwicklungen für die Rolle der Kirche in der Zivilgesellschaft überschätzen. Vor einem Jahrhundert wurden so die grundlegenden Forderungen zur Etablierung der Zivilgesellschaft in einem pluralistischen Konzept geschaffen, d.h. prinzipieller öffentlicher Pluralismus. Dieses spezifische niederländische Modell scheint optimale Bedingungen für die Beteiligung der Kirchen anzubieten, sowohl in ihren institutionellen als auch in ihren organischen Formen.

Zu diesem letzten Aspekt hat die Niederlande eine starke Tradition entwickelt, verschiedene religiöse und ideologische Hintergründe bei der Bildung von Koalitionen zu respektieren und anzuerkennen. Das ist am meisten in der Politik der Fall. Die Niederlande hat ein Viel-Parteien-System; um die zehn politische Parteien sind momentan im Parlament vertreten. Über Dekaden haben parlamentarische Koalitionen von entweder Christlichen Demokraten und Liberalen oder Christlichen Demokraten und Sozialdemokraten die Machtbasis einschlägiger Regierungen gebildet. Tatsächlich partizipierten Christliche Demokraten immer an der Exekutive. Erst kürzlich (1994-2002) wurden zwei aufeinanderfolgende Regierungen auf der Grundlage von Koalitionen zwischen Liberalen und Sozialdemokraten gebildet unter Ausschluss der Christlichen Demokraten (ein Typ von Koalition, der über lange Zeit wegen der sich gegenseitig ausschließenden politischen Ansichten unmöglich schien). Wie auch immer, die Bildung von Koalitionen oder zumindest das Finden von gangbaren Lösungen für alle Arten von Problemen in der Gesellschaft durch langwierige Verhandlungen von vielen – wenn nicht allen – beteiligten Parteien ist ein Teil des niederländischen Lebensweges über lange Zeit hinweg gewesen. Man kann diese Theorie auch als das niederländische ‚Poldermodell‘²⁰ bezeichnen. Auf nahezu allen Gebieten hatten

²⁰ De Ausdruck verweist auf eine mittelalterliche Situation: Das in einem Polder lebende Volk sah sich einer dauernden Gefahr von Fluten gegenüber. In Gefahrensituatio-

sich gesellschaftliche und private Institutionen, die sich auf Religion oder (nicht-religiöser) Weltanschauung gründen, mit der gleichen Herausforderung zu befassen: Wie kooperieren wir mit anderen und bewahren gleichzeitig ein spezifisches Profil?

Das wesentliche charakteristische Merkmal des prinzipiellen öffentlichen Pluralismus ist, dass er nicht nur den Pluralismus im Bezug auf Religion und Glauben begreift, sondern gleichzeitig anerkennt, was Hiemstra ‚institutionellen oder assoziationalen Pluralismus‘ nennt, d.h. die offensichtliche Tatsache, dass der Staat ‚sich mit einem weiten Bereich von sozialen Institutionen und Assoziationen innerhalb der Zivilgesellschaft befasst, von denen jeder seinen eigenständigen Charakter und Aufgabebereich hat.‘²¹ Der Staat muss in den Dialog mit anderen sozialen Akteuren wie Akademie, Schulen, Kirchen, Körperschaften, Gewerkschaften und anderen treten, um Raum zu schaffen für die Einbindung der komplementären Verantwortlichkeiten, die jede von diesen hat.²²

3.2. Eine herausfordernde Tradition: Säkularisation

Nach dem 2. Weltkrieg und mehr noch nach den 60er Jahren, beeinflussten radikale Veränderungen die kulturelle und politische Landschaft der Niederlande. Sie schienen eine kontinuierlich abnehmende Rolle der Religion anzuzeigen. ‚Säkularisation‘ war das Schlüsselwort in jeglicher Trendanalyse in Gesellschaft und Kultur. Gewöhnlich muss man mindestens drei Aspekte dieses Prozesses der Säkularisation unterscheiden.

- a) Die Zahl der Menschen, die sich selbst als religiös definieren oder konkreter, die sagen würden, dass sie sich einer Kirche verbunden fühlten, hat sich stetig vermindert. Mit anderen Worten: Säkularisation impliziert den Rückgang der Kirchenbindung. Ich habe bereits erwähnt, dass heutzutage weit weniger als 50 %

nen konnten die Verantwortungsträger alle Einwohner zur Zusammenarbeit antreiben – und für diese Zeit Unterschiede im Status, Macht usw. vergessen.

²¹ Hiemstra, a.a.O., 188f, vgl. 209ff. Siehe oben, Fußnote 10.

²² Um das Konzept der komplementären Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen, stützt sich Hiemstra auf die Idee der ‚Bereichshoheit‘, wie sie von Kuyper entwickelt worden ist. Es ist interessant zu sehen, wie diese Ideen – auch weiterentwickelt durch Dooyeweerd und van Vollenhoven – eine Rolle in der Politikwissenschaft und im Verfassungsrecht heute spielen, besonders im nordamerikanischen Kontext.

der Bevölkerung einer religiösen Gemeinschaft angeschlossen sind.

- b) Für die, die eine religiöse Weltanschauung beibehalten haben, hat sich deren Einfluss auf andere Aspekte des Lebens außerhalb der privaten Sphäre vermindert. Mit anderen Worten, Säkularisation impliziert die Privatisierung und Individualisierung des Glaubens. Einer dieser Effekte war der Rückgang des Einflusses der christlichen demokratischen Parteien. Jedoch scheint das nicht die christlichen Schulen im gleichen Maße zu betreffen.
- c) Die traditionellen Kirchen haben in der Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen ihre Ansichten über viele Themen geändert. Mit anderen Worten, Säkularisation impliziert ein gewisses Maß der Anpassung der Kirchen an ein säkulares Weltbild. Während Individuen die Rolle der Religion mehr und mehr ins private Leben zurückdrängen können, zeigen Kirchen und Theologie eine entgegengesetzte Tendenz: sie werden stärker interessiert an der ‚Agenda der Welt‘.

Diese kulturellen Entwicklungen haben sowohl die NRK als auch die RKN beeinflusst, und die traditionellen Unterschiede in den Ansichten und der Politik abgeschwächt. Aus der Perspektive der NRK verlor das ‚natürliche Band‘ zwischen dem Staat und der ‚nationalen Kirche‘ seine Relevanz, da es sich auf dem Konzept der Niederlande als eine christliche Gesellschaft gründete. Säkularisation unterminierte dieses Konzept, so weit es als empirisch wahr angenommen wurde. Die NRK konnte sich nicht länger selbst als ein natürlichen Partner des Staates ansehen; stattdessen wurde sie eine von vielen Parteien in der Zivilgesellschaft.

Aus der Perspektive der RKN konnte sie nicht mehr länger voraussetzen, dass ihre Mitglieder die christliche demokratische Partei unterstützen würden, und dass in der Folge die Christlichen Demokraten tatsächlich die RKN-Wählerschaft im politischen Leben repräsentieren würden. In den 80er Jahren hat die RKN-Synode mit den Folgen dieser Vorstellung gekämpft. Schließlich wurde eine neue Rolle von Kirchenverbänden im Bezug auf gesellschaftliche und politische Streitfragen in der RKN-Kirchenordnung anerkannt.

Diese sich veränderte Situation schuf ein neues gegenseitiges Verständnis zwischen NRK und RKN – das mindestens einen Aspekt des Wiedervereinigungsprozesses im letzten Jahr erfolgreich implementierte. Das neue Verständnis kann leicht in der

Kirchenordnung der PKN entdeckt werden, die sich mit diesen Ergebnissen befasst. Auf der anderen Hand erkennt die Kirchenordnung explizit die Rolle der Kirche als Institut an. Artikel I-6 lautet: „In ihren Feiern, Texten und Aktionen bekennt die Kirche fortgesetzt Jesus Christus als den Herrn und Erlöser der Welt und ruft so zur Erneuerung des Lebens in Kultur, Gesellschaft und Staat auf. Die Kirche bezeugt vor den Menschen, Mächten und Regierungen Gottes Verheißungen und Gebote und sucht dabei den Dialog mit anderen Kirchen.“ In den Gesetzen (Verordnungen) wird dieses grundsätzliche Mandat in drei Aufgaben konkretisiert: a) Mitwirkung in der Meinungsbildung der eigenen Mitgliedschaft bei Problemen in der Gesellschaft, b) Formulierung von Positionen der Kirche als solche zu diesen Problemen, und c) – wenn es sein muss – Herausgabe einer Verlautbarung in dieser Sache. Auf der gleichen Linie erkennt die Kirchenordnung die Aufgabe der Kirchengemeinde an, beim Kooperieren in der geistigen Bildung junger Menschen in Schule und anderen Institutionen, in denen sie erzogen und unterwiesen werden‘ (Artikel XI-3). In dieser Hinsicht erwähnen die Gesetze sowohl die religiöse Ausbildung in öffentlichen Schulen als auch Kontakte mit christlichen Schulen (vgl. Verordn. 9-7-3).

3.3. Eine Tradition mit neuen Gelegenheiten

Aber seit den frühen 90er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde eine andere kulturelle Veränderung sichtbar. Bis dahin nahm man an, dass die Säkularisation an Einfluss gewinnt, aber die Dinge erwiesen sich als nicht so einfach. Mindestens drei Trends sollten erwähnt werden:

- a) Die Statistik zeigte, dass sich offenbar eine zunehmende Diskrepanz zwischen Kirchenbindung und religiösen Gefühlen und Ideen auftat; Menschen verließen noch immer die Kirchen, aber viele von ihnen übernahmen nicht unbedingt die volle säkulare Weltanschauung. In einem Bericht des Wissenschaftlichen Rates der Regierung, „Geloven in het publieke domein“ (‘Glauben im öffentlichen Bereich’) von Anfang 2006 wurde von ‘Transformation der Religion nach neuen Formen’ statt ‘Säkularisation’ oder ‘Wiederaufleben der klassischen Religion’ gesprochen.
- b) Als Folge der demografischen Trends ebenso wie der Einwanderung wuchs die relative Stärke des Islam signifikant an. In allen größeren Städten und in den meisten der kleineren wurden Moscheen gebaut. Moslems wurden sicht-

barer und hörbarer, einschließlich der Tatsache, dass einige heftig debattierte negative Urteile über die westliche Gesellschaft und ihrem Lebensstil geäußert wurden – und noch werden.

- c) Die Zusammensetzung des christlichen Teils der Bevölkerung veränderte sich erheblich aus den gleichen Gründen. Die Einwanderung ließ die Zahl der ‚eingewanderten Christen‘ – viele aus Asien und Afrika – auf bis zu 800 000 gegenwärtig hochschnellen, bei einer Gesamtzahl von rund 5 oder 6 Millionen Christen.

Wenn wir uns auf den zweiten Tatbestand konzentrieren, verursachte das Eindringen der Moslems und ihr wachsender Einfluss in der öffentlichen Debatte eine Unbehaglichkeit, wenn nicht gar Furcht. Während der 90er Jahre wurde reichliche Beachtung den Ereignissen geschenkt, in denen z.B. muslimische Imame öffentlich extrem respektlose und offensive Ansichten über Homosexuelle verbreiteten. Die Ablehnung, die niederländischen Standards hinsichtlich gleicher Bildungschancen für Männer und Frauen zu übernehmen, warf ernsthafte Probleme auf. Schritt für Schritt nahmen niederländische Beamte wahr, dass ein erheblicher Teil der niederländischen Bevölkerung nicht in der Lage war, auf Grund fehlender Schulbildung, unzureichender Beherrschung der niederländischen Sprache, überholten Ansichten zur Geschlechterfrage usw., voll am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Weil der Islam der sichtbarste Aspekt der ‚Andersartigkeit‘ dieser Gruppen war, wurde zuerst der Religion die Schuld dafür gegeben, anstatt den vom Hintergrund der spezifischen muslimischen Gruppen abhängenden kulturellen Aspekten.²³

Auf Grund dieser neuen Erfahrungen erschien sowohl die Beziehung zwischen Kirche und Staat als auch die Rolle der Religion in der Gesellschaft wieder auf der Agenda der öffentlichen und politischen Debatte. Über ungefähr ein Jahrhundert hindurch gab es einen nahezu generellen Konsens im Bezug auf die Rechtslage, wie sie in der Periode zwischen 1848 und 1917 herausgearbeitet wurde. Aber jetzt wurde die Diskussion neu eröffnet. Die zunehmende Sichtbarkeit des Islam in der niederländischen Gesellschaft spielte eine Rolle, allerdings verstärkten zwei politische Morde²⁴ sowohl die politische Debatte als auch die Furcht. In der Folgezeit hat das Axi-

²³ Es ist zum Beispiel klar, dass nur ein kulturell-spezifischer und kleiner Teil des Islam (Nordost-Afrika) die Beschneidung von Frauen als Teil und Bestandteil des Islam ansieht. Das gleiche gilt für das viel diskutierte Problem des Kopftuchs der Frauen.

om der ‚Trennung von Kirche und Staat‘ in der öffentlichen Debatte unkritisch Anklang gefunden. Hauptsächlich um den erstarkenden Islam an seinem öffentlichen Mitspracherecht zu hindern, waren einige Politiker und z.B. Philosophen für den Ausschluss sowohl religiöser Institutionen – d.h. Kirchen ebenso wie Moscheen und Synagogen – als auch religiöser Überzeugungen von der politischen Arena. Eine Ordnung wie die der französischen ‚laïcité‘ wird öfters befürwortet.

In den letzten Jahren haben wir solche starke Appelle zugunsten einer vollen Separation von Religion und Gesellschaft gehört. In der Tat hat das nahezu vergessene Erbe des 19. Jahrhunderts, der Liberalismus, eine neue Bedeutung gewonnen. Die Überprüfung der konstitutionellen Vereinbarungen im Bezug auf öffentlicher und privater Ausbildung wird zu einem Teil der neuen politischen Agenda. Im öffentlichen akademischen und politischen Diskurs hat das zu einer Debatte über die Richtung geführt, die die niederländischen Gesellschaft einschlagen soll. Das ist der Punkt, wo wir jetzt stehen, und das liefert einen passenden Hintergrund für einige provisorische Schlussfolgerungen hinsichtlich unseres Themas.

4. Vorläufige Schlussfolgerungen

Kehren wir zurück zu der Frage, die ich uns zu Beginn dieses Vortrags gestellt habe. Was ist das Mandat und Potential der Kirche – sowohl als Institut als auch als Organismus –, um eine Rolle in der öffentlichen Meinungsbildung und politischen Partizipation und in der Förderung der sozialen Kooperation durch Vernetzung zu spielen?

4.1. Bedingungen

Als erstes muss ich betonen, dass egal welche Gedanken ich hier ausbreite, sie sind mit meinem westlichen Kontext und seinen Erfahrungen verknüpft. Das ist, worum ich aufgefordert wurde zu sprechen. Die Zuständigkeit der Kirche in der Zivilgesellschaft, wie ich sie sehe, setzt vier Bedingungen voraus:

1. Sie (die Zivilgesellschaft) kann nur im Kontext einer voll-gewachsenen pluralistischen

²⁴ Am 6. Mai 2001 wurde der populäre (und populistische) Politiker Pim Fortuyn getötet, am 2. November 2004 der Filmdirektor Theo van Gogh ermordet. Beide hatten sich zuvor mit deutlichen öffentlichen Erklärungen zur Position und Rolle des Islam in der niederländischen Gesellschaft positioniert.

Demokratie sich betätigen, in der außerparlamentarische Debatte und Aktion als komplementär zum parlamentarischen System angesehen wird: eine freie Presse, kritische Nicht-Regierungs-Organisationen, Kirchen und anderes sind insoweit von Wert.

2. Sie kann nur in einem Kontext tätig sein, in der es eine adäquate Trennung von Kirche und Staat gibt. Das muss nicht notwendig bedeuten, dass keine Kirche als eine ‚etablierte Kirche‘ oder als eine privilegierte Kirche anerkannt werden sollte, aber eine staatliche Kirche und gewiss eine politisch dominante Kirche (in einer Theokratie) kann in der Tat nicht gleichzeitig eine Rolle in der Zivilgesellschaft spielen (wenn das letztere überhaupt unter solchen Umständen existiert).
3. Sie kann nur in einem Kontext wirken, in dem die Debatte darüber, was der Staat ist und welche Aufgaben er hat, grundsätzlich offen ist. Die Verantwortlichkeit der Kirche in der Zivilgesellschaft erfordert die Freiheit, die christliche Staatsanschauung vorzubringen.
4. Christen werden den Staat in der Perspektive von Gottes Souveränität und der Erwartung des Kommens seines Reiches sehen. Von einer biblischen Perspektive her wird das Reich Gottes immer der Horizont irgendeiner Beteiligung der Kirche in der Zivilgesellschaft sein. Mit anderen Worten, alle Arten von Autorität und Macht sind immer letztlich Gottes Souveränität untergeordnet, ob individuelle Menschen das erkennen oder nicht. Gleichzeitig weist die Perspektive vom Reich Gottes auf die eschatologische Erwartung hin, die für den christlichen Glauben immanent ist. Schließlich beinhaltet dies, dass Kirchen an der Zivilgesellschaft nicht in erster Linie zur Sicherheit ihrer eigenen Interessen mitwirken; sie tun das grundlegend aus der Perspektive von Gottes Verheißungen und Geboten.

4.2. Thesen über die Kirche als Institut und die Kirche als Organismus

Wenn wir über die Aufgaben der Kirche in der Zivilgesellschaft sprechen, ist es klar, dass sowohl die Kirche als Institut als auch die Kirche als Organismus eine Rolle spielen.

1. Für die Niederlande bedeutet das, dass – gegen alle neue Tendenzen, die Religion ‚um der gesellschaftlichen Stabilität willen‘ zu privatisieren – wir das Recht der institutionellen Kirchen (und ökumenischen Organisationen) bestärken, eine Rolle in der öffentlichen Debatte zu spielen und auf diese Weise zur sozialen Stabilität beizutragen.
2. Die institutionellen Kirchen müssen sich auch ihrer Verantwortung bewusst sein, tatsächlich zur gesellschaftlichen Stabilität beizutragen. Besonders jetzt, wo der Islam in das öffentliche Bewusstsein eindringt, sollten Kirchen (und christliche Organisationen) auf allen Gebieten tätig sein, wo immer sie auch können, um an der Zivilgesellschaft mitzuwirken. Das schließt mit Blick auf die Stärkung der Struktur der Zivilgesellschaft auch die Kooperation mit muslimischen Organisationen ein. Toleranz und gegenseitiger Respekt sind ausschlaggebend.²⁵
3. Die Rolle der christlichen Organisationen, einschließlich der Bildungsorganisationen, muss diesbezüglich gewährleistet werden. Ausbildung, und mehr spezifisch christliche Ausbildung, ist eine der wesentlichen Beiträge, die die Kirchen – sowohl als Institut als auch als Organismus – zur Zivilgesellschaft beitragen können. Christliche Schulen können hier eine größere Rolle spielen, aber auch andere Wege der Ausbildung (Jugendvereinigungen, usw.) können helfen. Sie können eine unmessbar wichtige Bedeutung haben, insofern sie künftige Generationen vorbereiten – einschließlich die künftige Führung in der Gesellschaft –, zu einer gerechten, friedvollen und stabilen Gesellschaft beizutragen. Es ist ausschlaggebend, dass christliche Organisationen und Schulen neue Wege der Verbindung von Identität und Dienst finden. Wenn die Weise, wie sie ihrer eigenen christlichen Identität Profil geben, tatsächlich Spaltungen in der Gesellschaft hervorruft oder befördert anstatt sie

²⁵ Ich möchte betonen, dass meiner Ansicht nach die christliche Berufung zur Bezeugung der Wahrheit in keiner Weise die enge Kooperation von Christen und Moslems (oder anderen) verhindert, so lange Toleranz, gegenseitiger Respekt und Authentizität ausreichend garantiert werden kann. Ein Dialog, der keinen Raum für wechselseitiges Zeugnis lässt, ist in der Tat kein realer Dialog. Ein Zeuge, der nicht wirklich an der ‚Andersartigkeit‘ anderer Personen interessiert ist, ist in der Tat kein wirklicher Zeuge.

zu heilen, wirken sie gegen ihre Hauptaufgabe. Vergleichbar positive Beiträge zur Zivilgesellschaft sind in der sozialen und diakonischen Arbeit möglich.

4. Wie ich bereits zuvor sagte, Kirchen als Institutionen müssen den Wert einer klaren Trennung von Kirche und Staat erkennen.²⁶ Aber das ist kein Grund für die Kirchen, wo auch immer sich aus dem öffentlichen Bereich herauszuhalten. Im Gegenteil, um gerade die Trennung von Kirche und Staat zu realisieren, sollten die Kirchen als Teil dieses öffentlichen Bereiches aktiv in der Zivilgesellschaft mitwirken. Hiemstra unterscheidet korrekt ein ‚christliches Separationsmodell‘ von einem ‚säkularen Separationsmodell‘.²⁷ Das erstere überlässt Raum für substantiellen politischen Einsatz und Teilnahme der Kirchen und Christen, das letztere begrenzt religiöse Überzeugungen in den privaten Bereich; in der Tat bedeutet das, dass andere (nicht-religiöse) Anschauungen – oder ‚religiöse Ersatzstücke‘ – die Lücke finden werden, wie Hiemstra richtig sagt!
5. Kirchen sollten davon absehen, ihre Rolle im Sinne des Angebots einer ‚Zivilreligion‘ zu interpretieren.²⁸ Wenn das Christentum als Religion der Mehrheit meint, eine spezielle Verantwortung in dieser Hinsicht übernehmen zu müssen, würde das in der Tat den Pluralismus in der Gesellschaft ignorieren. Wenn eine Zivilreligion als eine Art des ‚kleinsten gemeinsamen Nenners‘ aller Reli-

gionen gemeint ist, würde sie komplett künstlich sein.

6. Kirchen und Christen sollten nicht zu leicht mit der Idee eines ‚Zusammenstoßes der Zivilisationen‘ umgehen, wie von Huntington²⁹ eingeführt. Dialog, Vernetzung und Kooperation sind vital bei der Herausbildung der Zivilgesellschaft, und stehen als solche nicht im Konflikt mit der Notwendigkeit, eine christliche Identität und Profil zu bewahren. Aktuelle Ideen über eine multikulturelle Gesellschaft, sofern sie religiöse Überzeugungen auf den privaten Bereich beschränken, unterschätzen den Nutzen für eine starke Zivilgesellschaft. Unabhängig von der Pflicht des Staates, alle Äußerungen von einem muslimischen – oder christlichen oder jüdischen oder irgendeiner anderen Art von – Terrorismus zu verhindern und zu bestrafen, sollten die Kirchen sich für Dialog und Kooperation entscheiden.

Kirchen können in der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle spielen. Eine pluralistische und säkulare Gesellschaft ist als solche keine Bedrohung, sondern eine Chance. Kirchen sollten aktiv ein pluralistisches Modell der Gesellschaft in den Situationen befördern, wo bis jetzt tatsächlich eine – entweder christliche oder andere – Religion exklusive Privilegien in Staat und Gesellschaft hatte. Das schließt die aktive Beförderung der Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Kontrolle und Ausgleich, öffentliche Gerechtigkeit und demokratische Rechenschaft als notwendige Vorbedingungen für einen vielgestaltigen demokratischen Verfassungsstaat ein.

²⁶ Im Bezug auf die reformierte Konfession bedeutet das, dass zum Beispiel Behauptungen wie jene, die in Art. 36 des Belgischen Bekenntnisses sich finden lassen, einer Reinterpretation bedürfen. Man kann nicht länger daran festhalten, dass es eine Aufgabe der Regierung ist, „jeglichen Götzendienst und falschen Gottesdienst des Antichristen zu entfernen und zu zerstören.“

²⁷ Hiemstra, a.a.O. 194, 199f.

²⁸ Eine interessante Debatte über die Frage einer Zivilreligion in den Niederlanden wurde kürzlich publiziert in B.C. Labuschagne (Hg.): *Religie als bron van sociale cohesie in de democratische rechtsstaat*, Nijmegen 2004. Der Herausgeber, Labuschagne, identifiziert private Religionen als ‚eine Quelle der Zivilreligion‘. „Das zivil-religiöse Potential, wie es sich in privaten Religionen darstellt, sollte im Bezug auf soziale Kohäsion der Gesellschaft als Ganzes zivilisiert und fruchtbar gemacht werden.“ (118). Ich erkenne die mögliche Rolle der Religion hinsichtlich der sozialen Kohäsion an, aber meiner Ansicht nach sollten alle Anregungen zur Instrumentalisierung von Religionen in dieser Beziehung zurückgewiesen werden.

²⁹ Vgl. S. P. Huntington, *The Clash of Civilisations and the Remaking of World Order*, New York 1997.